jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1995/3/15 94/13/0258

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 15.03.1995

Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht
61/01 Familienlastenausgleich

Norm

BAO §167 Abs2;
FamLAG 1967 §2;
FamLAG 1967 §8 Abs4;

Rechtssatz

Die Würdigung widersprechender amtsärztlicher Bekundungen ist ein Akt behördlicher Beweiswürdigung nach§ 167 Abs 2 BAO (Hinweis E 21.2.1990, 89/13/0094).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1995:1994130258.X02

Im RIS seit

01.06.2001

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at